



Ohne das Vorlegen folgender Unterlagen (ein Nachreichen ist nicht möglich) kannst Du Deinen gebuchten Spieltag nicht antreten.
Denke also an folgendes:

- ☐ Deinen Personalausweis
- ☐ Den Personalausweis der Aufsichtsperson (+Kopie)
- ☐ Die Kopie des Ausweises Deines Erziehungsberechtigten

!!!Unbedingt zu beachten ist, dass die Unterschrift Deines Erziehungsberechtigten, auf den Unterlagen mit der auf dem Personalausweis identisch ist!!!

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Paintball Revolution UG

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) finden Anwendung auf alle zwischen Ihnen (nachfolgend auch: „Kunde“ oder „Spieler“) und uns, der Paintball Revolution UG, Kölner Str. 4, D-58256 Ennepetal, vereinbarten Verträge zum Gel Blaster Sport, soweit nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine Allgemeine Geschäftsbedingungen verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.

Erziehungsberechtigte/-r des Teilnehmers:

Herr/Frau: Geb. am:

Straße/Nr.:

PLZ: Ort:

Aufsichtsperson während der Paintballveranstaltung:

Herr/Frau: Geb. am:

Straße/Nr.:

PLZ: Ort:

Spieler/Teilnehmer

Herr/Frau: Geb. am:

Straße/Nr.:

PLZ: Ort:

Mein Sohn / meine Tochter möchte an der Gel Blaster Veranstaltung auf der Paintballsportanlage „playpaintball.de Revolution“ in 58256 Ennepetal, Kölner Str. 4 teilnehmen und ich unterzeichne dieses Dokument, in Kenntnis der möglichen Risiken, die der Spielverlauf birgt. Des Weiteren wird eine Vereinbarung über den teilweisen Ausschluss der Haftung getroffen.

1.) WARNUNG/BELEHRUNG: Die Gefahr des Eintretens von Verletzungen durch die Teilnahme am Gel Blaster Spiel ist nicht unerheblich, auch wenn diese durch eine richtig angelegte Schutzausrüstung (insbesondere eine Vollgesichtsschutzmaske) und die Selbstdisziplin der Teilnehmer erheblich verringert werden kann. Das Spiel kann große körperliche und geistige Anstrengungen erfordern.

2.) WARNUNG/BELEHRUNG: Der Teilnehmer wird darüber belehrt, dass das Event auf einer Paintball Sportanlage stattfindet und die Gefahr des Eintretens von Verletzungen wegen des nicht auszuschließenden fahrlässigen/rechtswidrigen Fehlverhaltens anderer Personen (z.B. Abfeuern von Farbmarkierungswaffen (Paintball Markierer), oder Gel Blaster Spielzeug außerhalb des Spielfeldbereiches) auch außerhalb des eigentlichen Spielfeldbereiches und auch für Zuschauer besteht und daher auch außerhalb des Spielfeldes stets eine Vollgesichtsschutzmaske zu tragen ist.

3.) Der Veranstalter haftet nicht für solche Unfälle/Verletzungen/Schäden des Teilnehmers, die er selbst verschuldet bzw. selbst zu vertreten hat; gleichwohl haftet der Veranstalter ebenfalls nicht für Unfälle/Verletzungen/Schäden, die durch einen Teilnehmer und/oder Zuschauer verschuldet sind bzw. zu vertreten sind.

4.) Haftung: Für eine Haftung des Veranstalters gilt im Übrigen Folgendes: Die Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, ist nach Maßgabe dieser Ziffer eingeschränkt. Der Veranstalter haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Eine vertragswesentliche Pflicht ist eine solche, auf die der Auftraggeber vertraut und auch vertrauen darf. Vertragswesentlich sind z.B. die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des von wesentlichen Mängeln freien Liefergegenstandes sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Nutzung ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben bezwecken. Soweit der Veranstalter nach dieser Ziffer dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Nutzung typischerweise zu erwarten sind. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Die Einschränkungen dieser Ziffer gelten nicht für die Haftung des Veranstalters wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

5.) Nutzungsbedingungen/Waffengesetz: Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Hausregeln für die Spielteilnahme zu beachten, die nachfolgend aufgeführt sind. Minderjährige Teilnehmer dürfen die Anlage nur unter ständiger Aufsicht eines Erziehungsberechtigten, oder einer von diesem bevollmächtigten, volljährigen Begleitperson nutzen. Die Aufsichtsperson hat sicherzustellen, dass Minderjährige die geltenden Hausregeln, Sicherheitsbestimmungen und Anweisungen des Personals jederzeit einhält. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auf der Sportanlage neben Gel Blastern auch Paintballwaffen im Einsatz oder im Umfeld der Spielfelder befinden können. Da Paintballwaffen gemäß Waffengesetz nicht von Minderjährigen geführt oder benutzt werden dürfen, trägt die Aufsichtsperson die volle Verantwortung dafür, dass Minderjährige diese nicht an sich nehmen, bedienen oder in sonstiger Weise unsachgemäß damit umgehen. Auch ein unbeabsichtigter Kontakt mit solchen Geräten ist durch die Aufsichtsperson zu verhindern.

6.) Alter/Empfehlung zu Gesundheitscheck: Der Unterzeichner versichert, dass er mind. 18 Jahre und der Teilnehmer mindestens 8 Jahre alt ist. Aufgrund der hohen körperlichen Anstrengungen bei der Teilnahme an einem Spiel wird vor der Spielteilnahme jedem Teilnehmer dringend eine ärztliche Untersuchung empfohlen.

playpaintball.de - Revolution
Kölner Str. 4
58256 Ennepetal

7.) Solltest du zulassen, dass der Teilnehmer sich von einem unserer Mitarbeiter willentlich fotografieren lässt, dann stimmst du damit der Veröffentlichung dieser Bilder in sozialen Medien und unserer Website, sowie der Teilnahme an Gewinnspielen zu.

8.) Salvatorische Klausel: Soweit einzelne Klauseln dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder die Vereinbarung Regelungslücken enthält, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn du die Regelungslücke gekannt hättest.

Hiermit übertrage ich/wir _____

Erziehungsberechtigte/r

Die Aufsichtspflicht für _____

Minderjährige/r

an _____ .

Aufsichtperson/en

Dieser/diese tragen dafür Sorge, dass sich unser/unsere Sohn/Tochter entsprechend der Hausregeln und der allgemeinen Verhaltensweisen verhält und bringt den betreffenden Teilnehmer der Paintballveranstaltung ggf. nach Hause.

Ich habe die Bestimmungen des Vertrages und die Hausregeln gelesen, verstanden und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden. Bei vorzeitiger Abreise wird kein Geld zurück erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Aufsichtsperson

Bitte mitbringen: Kopie des Ausweises der Erziehungsberechtigten und der Aufsichtspflichtführenden Person!!!

Hausregeln

§ 1 Präambel

Die nachfolgenden Regeln gelten zwischen dem Veranstalter und den Spielteilnehmern sowie auch zwischen den Spielteilnehmern des Gel Blaster Spiels. Jeder Unterzeichner erkennt durch seine Unterschrift auf der Vereinbarung diese Regeln an.

§ 2 Spielregeln und Gefahren

- (1) Personen unter 8 Jahren ist das Gel Blaster spielen untersagt.
- (2) Das Gel Blaster Spiel besteht aus mindestens zwei Mannschaften. Alle Spieler sind mit Gel Blaster Spielzeug ausgerüstet, welche wasserbasierte Gel Kugeln verschießen. Wird der Körper oder die Ausrüstung eines Spielers von einer solchen Kugel getroffen und zerplatzt diese, so scheidet er sofort aus dem Spiel aus. Das Gel Blaster Spiel wird auf einem klar abgesteckten Spielfeld gespielt.
- (3) Durch das Auftreffen der Kugeln auf dem Körper des Spielers oder durch Körperkontakt mit anderen Spielern kann der Spieler trotz ordnungsgemäßem Tragen der vollständigen Schutzausrüstung Verletzungen erleiden (z.B. durch stolpern und hinfallen). Der Spieler ist deshalb verpflichtet, beim Betreten des Spielfeldes und beim Spiel immer eine Gel Blaster-Schutzmaske (optional Handschuhe, Halsschutz, Brustschutz, feste Schuhe) zu tragen, um sich vor Verletzungen zu schützen. Für das Gel Blaster Spiel wurde eine spezielle Schutzausrüstung entwickelt, welche vom Spieler getragen werden muss. Die Schutzausrüstung muss ordnungsgemäß angelegt (fester Sitz der Schutzmaske) und getragen werden (Schutzmaske muss Augenpartie, Gesicht und Ohren bedecken, der Halsschutz den Kehlkopf und der Brustschutz die Brust bedecken). Nur speziell für den Gel Blaster Sport entwickelte Schutzausrüstung kann ihren Zweck erfüllen. Das Tragen anderer Schutzausrüstungen (Masken) ist nicht erlaubt, da andernfalls den Veranstalter keine wie immer geartete Haftung trifft.
- (4) Das Gel Blaster Spiel kann mit großer körperlicher Anstrengung und Stress verbunden sein, sodass das Spielen von Gel Blaster einen einwandfreien gesundheitlichen Zustand des Spielers erfordert. Jeder Spieler erklärt deshalb, in einem einwandfreien gesundheitlichen Zustand zu sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche gesundheitliche Beeinträchtigung bei der Ausübung des Gel Blaster Spiels unter Umständen zu gesundheitlichen Schäden führen kann.
- (5) Das Versagen der Schutzausrüstung oder des Gel Blaster Spielzeugs kann beim Spieler Verletzungen hervorrufen. Der Spieler nimmt zur Kenntnis, dass ein Versagen der oben beschriebenen Einrichtungen trotz ordnungsgemäßer Bedienung und Wartung eintreten kann und nicht vorhersehbar ist.
- (6) Auf dem Spielfeld besteht infolge von Feuchtigkeit, auf dem Boden liegenden verschossenen Paintballs, Gel Kugeln, oder künstlichen Deckungen erhöhte Sturzgefahr. Jeder Spieler nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er infolge der Beschaffenheit des Bodens (Kunstrasen, Beton, Pflastersteine, Unebenheiten, Schotter, etc.) durch einen Sturz oder dergleichen schwere Verletzungen erleiden kann. Das Risiko der Verletzung des Körpers infolge eines Sturzes kann durch das Tragen geeigneter Schutzausrüstung verringert werden.
- (7) Das Spielen unter Einfluss von Alkohol und Drogen ist strengstens verboten.

§ 3 Aufenthalt auf dem Spielfeld und im Spielfeldbereich

Das Betreten des Spielfeldes ist nur mit der in § 2 genannten und beschriebenen Schutzausrüstung erlaubt. Das Spielfeld ist durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Ballfangnetze) abgesichert. Es ist untersagt, auf Deckungen zu klettern.

§ 4 Haftungsbeschränkung

Es gelten die Haftungsregelungen unter Ziffer 3 und 4 der obigen AGB.

§ 5 Gel Blaster Spielzeug

Der Spieler verwendet handelsübliche und gesetzlich als Spielzeug eingestufte Gel Blaster. Es ist untersagt, mit dem Gel Blaster im zugriff- oder schussbereitem Zustand das Gelände zu verlassen. Auch der Parkplatz darf hiermit nicht betreten werden.

§ 6 Aufsichtspflicht

Das Betreten der Anlage für Minderjährige Teilnehmer und Begleitpersonen ist nur mit ausgefülltem U18-Formular, inklusive einer Ausweiskopie des Erziehungsberechtigten und in Begleitung einer legitimierten Aufsichtsperson zulässig. Personen unter 18 Jahren darf unter keinen Umständen eine druckgasbetriebene Schusswaffe überlassen werden.

§ 7 Sonstige Spielerpflichten

Der Spieler verpflichtet sich, sämtliche Einrichtungen des Veranstalters und eine allfällig erhaltene Leih-ausrüstung pfleglich zu behandeln. An der Ausrüstung vom Spieler verursachte Schäden sind von diesem zu ersetzen.